

Rentenanpassung zum 01.07.2011

Deutsche Post AG • Niederlassung Renten Service • 13497 Berlin



Wilfrieda Muster
An der Testwiese 1
67012 Ludwigshafen

Absender:
Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service

Flohrstraße 21
13507 Berlin

Telefon
(0180) 312 45 78 (0,09 €/Min deutsches Festnetz; höchstens
0,42 €/Min aus deutschen Mobilfunknetzen)

Telefax
(06151) 390 903 611

www.rentenservice.de

Ihre Altersrente (972 43 300829 A 997 11)

Sehr geehrte Frau Muster,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2011 angepasst.
Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen wir Ihnen in
diesem Bescheid.

Alte und neue Beträge im Vergleich

	Bisheriger Betrag EUR Ct	Betrag ab 01.07.2011 EUR Ct
Die monatliche Rente beträgt	990,17	1000,00
- Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung	- 81,20	- 82,00
Berechnung Ihres neuen Anteils:		
- Beitrag zur Krankenkasse: Test-Krankenkasse		
15,5 % von 1000,00 EUR = 155,00 EUR		
- Berechnung unseres Anteils:		
15,5 % - 0,9 % = 14,6 %		
14,6 % von 1000,00 EUR = 146,00 EUR		
davon die Hälfte:		
146,00 EUR : 2 = 73,00 EUR		
- Ihr Anteil am Beitrag:		
155,00 EUR - 73,00 EUR = 82,00 EUR		
- Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung	- 19,31	- 19,50
Berechnung Ihres neuen Beitrags:		
- 1,95 % von 1000,00 EUR = 19,50 EUR		
Die laufende Zahlung beträgt	889,66	898,50

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der nächsten Seite.

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge

- Veränderung der Höhe der Rente

- Der aktuelle Rentenwert steigt um 0,99 % von 27,20 EUR auf 27,47 EUR.
- Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt um 0,99 % von 24,13 EUR auf 24,37 EUR.

Durch die Veränderung des aktuellen Rentenwerts verändert sich die Höhe der monatlichen Rente. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wird verwendet für die Berechnung der Rente aus den persönlichen Entgeltpunkten (Ost).

- Veränderung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung

Sie sind pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Einen Teil des Beitrags tragen Sie selbst, den anderen Teil tragen wir. Unser Anteil ist etwas geringer als Ihr Anteil.

Ihr Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente. Der Beitrag richtet sich nach dem allgemeinen Beitragssatz von 15,5 %, bezogen auf die Höhe Ihrer Rente.

Um unseren Anteil an Ihrem Beitrag zu berechnen, werden zunächst 0,9 Prozentpunkte vom allgemeinen Beitragssatz abgezogen. Daraus ergeben sich 14,6 %. Dann werden 14,6 % Ihrer Rente berechnet. Die Hälfte davon ist unser Anteil an Ihrem Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung. Ihr Anteil ergibt sich, wenn man Ihren Beitrag berechnet und davon unseren Anteil abzieht.

Beide Anteile leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

- Veränderung des Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung

Sie sind pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung. Den Beitrag tragen Sie selbst.

Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente. Er beträgt 1,95 % Ihrer Rente.

Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Worüber müssen Sie die Deutsche Rentenversicherung rechtzeitig informieren?

Umstände, die Ihren Anspruch auf Rente oder die Höhe der Rente in irgendeiner Weise beeinflussen können, müssen Sie Ihrem Träger der Rentenversicherung umgehend mitteilen.

Frühere Hinweise zu Mitteilungspflichten gelten nach wie vor. Bitte beachten Sie daher insbesondere:

- die Hinweise in Ihren Rentenbescheiden
- die Hinweise in Ihren Bescheiden zur Rentenanpassung oder in den Bescheiden über die Umwertung Ihrer nach dem Recht der DDR gezahlten Renten

Welche Informationen enthalten die weiteren Abschnitte dieses Bescheids?

- Hinweise zum Anpassungsbescheid

Sie erhalten Antworten auf Fragen zu diesem Bescheid und zu Ihrer Rente. Dieser Abschnitt enthält auch den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner.

- Ihr Recht

Hier erfahren Sie, was Sie tun können, wenn Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sind.

Hinweise zum Anpassungsbescheid

- Warum erhalte ich diesen Bescheid?

Dieser Bescheid ersetzt für die Zeit ab 01.07.2011 den zuletzt erteilten Bescheid über die Höhe Ihres Rentenbetrags.

Sie erhalten diesen Bescheid, weil der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) neu bestimmt wurden. Dies geschieht jährlich zum 1. Juli durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats.

- In welchen Fällen wirkt die Rentenanpassung weniger stark als angegeben?

Die Rentenanpassung wirkt nicht oder nicht in vollem Umfang vor allem in den folgenden Fällen:

- Neben der Rente werden bestimmte Zusatzleistungen gezahlt, die nicht angepasst werden, wie beispielsweise Leistungen aus der Höherversicherung.
- In der Rente enthalten ist ein Auffüllbetrag, Rentenzuschlag oder Übergangszuschlag. Diese Beträge sind von der Anpassung ausgenommen. Außerdem wird der Erhöhungsbetrag aus der Rentenanpassung in voller Höhe angerechnet auf den Auffüllbetrag, Rentenzuschlag oder Übergangszuschlag.
- Die Rente beruht auf einer überführten Zusatz- oder Sonderversorgung und der in der Höhe geschützte Betrag von Dezember 1991 wird von der neu berechneten Rente noch nicht erreicht oder wird erstmals überschritten durch die jetzige Anpassung.
- Die Rente wird nach dem Recht der DDR geleistet, das für eine Übergangszeit weiterhin anzuwenden ist.
- Die Rente trifft mit anderen Renten oder mit Einkommen zusammen.

- Muss ich meine Rente versteuern?

Ein Teil Ihrer Rente gehört zu Ihrem steuerpflichtigen Einkommen, der verbleibende Betrag ist der steuerfreie Teil der Rente.

Ob Sie für den steuerpflichtigen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt, nachdem Sie eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Sie für die Einkommensteuererklärung eine Bescheinigung über die Höhe Ihrer Rente benötigen. Diese stellen wir Ihnen auf Wunsch gern aus.

Die von uns gezahlten Renten melden wir jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen. Von dort werden die Daten an die Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer übermittelt. Zu diesen Meldungen sind wir gesetzlich verpflichtet. Trotz unserer Meldung müssen Sie prüfen, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abzugeben haben.

- Wenn sich meine Bankverbindung oder meine Adresse ändert – wen muss ich informieren?

Die Rente wird in unserem Auftrag durch den Renten Service der Deutschen Post AG gezahlt.

Informieren Sie daher bitte den Renten Service der Deutschen Post AG, wenn sich zum Beispiel Änderungen bei Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Anschrift ergeben. Bitte wenden Sie sich auch dorthin, wenn sich Zahlungen ausnahmsweise verzögern.

Die Adresse für Mitteilungen ist:

Deutsche Post AG

Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin

Bitte geben Sie bei Mitteilungen und Anfragen immer die folgenden Zeichen an:

- Für die Altersrente: 972 43 300829 A 997 11

- Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

Rentnerinnen und Rentner erhalten von manchen Stellen finanzielle Vergünstigungen, wenn sie nachweisen können, dass sie Rente beziehen. Den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner können Sie hierfür nutzen.

Sie können den Ausweis entlang der gestrichelten Linien ausschneiden.

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner	
Nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.	
Pensioner's card	Only valid in conjunction with an official photo ID.
Carte de retraité	Valable uniquement sur présentation d'une pièce d'identité valide avec photo.
	972 43 300829 A 997 11
Für	Wilfrieda Muster
Geb.-Datum	30.08.1929
Gültig ab 01.07.2011. Ausgestellt im Namen der Deutschen Rentenversicherung Bund	
von der Deutschen Post AG, Niederlassung Renten Service, Berlin.	

- Ich bin bei einer anderen Krankenkasse versichert, als in diesem Bescheid angegeben. An wen kann ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse. Diesen Bescheid sollten Sie dann dort vorlegen.

- Kann ich eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids bekommen?

Es ist leider nicht möglich, eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids herzustellen. Falls erforderlich, legen Sie bitte bei anderen Stellen eine Kopie dieses Bescheids vor. Falls Sie den Original-Bescheid abgeben müssen, achten Sie darauf, dass er Ihnen zurückgegeben wird.

- Was ist die Rechtsgrundlage dieses Bescheids?

Rechtsgrundlage der Rentenanpassung ist die Rentenwertbestimmungsverordnung 2011.

- Ich habe noch Fragen zu diesem Bescheid. An wen kann ich mich wenden?

Wir beraten Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- In den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- Von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern sowie den Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung.
- Direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.

Anschriften und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Sie können sich auch an die örtlichen Versicherungsämter Ihrer Kommunalverwaltung wenden.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben.

Den Widerspruch richten Sie bitte an die
Deutsche Rentenversicherung Bund
Ruhrstraße 2, Berlin-Wilmersdorf
(Postanschrift: 10704 Berlin)

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

Der Widerspruch kann sich nur gegen Sachverhalte richten, die erst mit diesem Bescheid neu festgestellt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Träger der Rentenversicherung